



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Baubeschluss zum Ausbau der K 8632 in Dittelsdorf - Dorfstraße zwischen Haus Nr. 12 und Haus Nr. 16 - Anteil Stadt und Bestätigung der Vereinbarung mit dem Landkreis Görlitz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.03.2024	Entscheidung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	19.03.2024	Information				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung § 6, SächsStrG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200, 54100.038110, 54130.096300 53800.096200, 53810.096200, 54100.096201		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Anbau Gehweg an Dorfstraße Dittelsdorf Investition in Schmutzwasser-/Regenwasserkanäle		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Tiefbau			
Aufwendungen	81.500 €	81.500 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	jährlich 2.350 €	0 €	ab 2026 jährlich 2.350 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0 €	0 €	0 €
Erträge	0 €	0 €	0 €
Abwasser			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	243.000 €	243.000 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	jährlich 4.050 €	0 €	ab 2026 jährlich 4.050 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0 €	0 €	0 €
Erträge	0 €	0 €	0 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Görlitz (Straßenbauverwaltung) und der Großen Kreisstadt Zittau (Stadt).

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll die K 8632 in der Ortsdurchfahrt Dittelsdorf - Dorfstraße zwischen Viebig und Neue Gasse - grundhaft ausgebaut werden.

Die Straßenbauverwaltung erneuert die Fahrbahn, das Brückenbauwerk 3 über das Dittelsdorfer Wasser und die Stützwände 1, 2, 11 und 14. Für die Stadt wird abschnittsweise ein Gehweg angebaut, die Straßenbeleuchtung modernisiert sowie die Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers neu strukturiert. Außerdem ist eine Ersatzmaßnahme zum Rückhalt von Niederschlagswasser im Bereich des Viebigs oberhalb der Betonstraße vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung führt die Maßnahme im Benehmen mit der Stadt durch. Sie ist zuständig für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung. Die Baumaßnahme wird über die Richtlinie „Kommunalbudget Straßenbau“ gefördert.

Die Kostenbeteiligung der Stadt an der Baumaßnahme der Straßenbauverwaltung beträgt ca. 243.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau der K 8632 in Dittelsdorf - Dorfstraße zwischen Haus Nr. 12 und Haus Nr. 16 - Anteil Stadt und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung Nr. 02/23/1400-01-02 mit dem Landkreis Görlitz zu.